

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 22.05.2017 - 24.05.2017

Online-Seminar: Haftungsfalle Ausschlussfristen in der Anwaltspraxis

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 16.05.2017

Online-Seminar: Aktuelles zur Abrechnung in Familiensachen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 27.06.2017

Online-Seminar: Neuregelungen im Verkehrsstrafrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.09.2017

Online-Seminar: Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts - Elternunterhalt

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 07.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Unterhaltsrecht und Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 25.04.2017

Das beA in Ihrer Kanzlei - Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt!

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 28.04.2017

Selbststudium: Nutzung und Kontrolle von Telekommunikation am Arbeitsplatz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 25.12.2017

Selbststudium: Stolpersteine bei der Arbeitsuchendmeldung und Arbeitslosmeldung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 25.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2018

